

An den Rat der Stadt Tönisvorst und seine Ausschüsse
über den Bürgermeister der Stadt Tönisvorst
Herrn Uwe Leuchtenberg

06.03.2023

**Vorschlag zur Tagesordnung nach § 3 der Geschäftsordnung;
hier; Tempo 30 Vorst Abschnitt Hauptstraße Ecke Meisenweg bis hinter der Einfahrt zum
Parkplatz Gerkeswiese**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen beantragen im dafür Sorge zu tragen, dass auf der Hauptstraße vor dem Meisenweg, bis hinter der Einfahrt zum Parkplatz Gerkeswiese, Tempo 30 angeordnet wird. Auf Hauptverkehrsstraßen soll nicht nur der unmittelbare Bereich vor dem Eingang der Schule berücksichtigt werden, sondern auch Straßenabschnitte, die der fußläufigen Erreichung der jeweiligen Einrichtung dienen.

Begründung:

Der Schutz der Kinder vor den Gefahren des Straßenverkehrs hat für uns höchste Priorität. Kein Kind soll auf dem Weg von und zu Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheimen oder Schulen zu Schaden kommen. Deshalb ist es absolut notwendig, dass Fahrzeuge in der Nähe von Kindertagesstätten, Jugendfreizeitheimen und Schulen grundsätzlich Tempo 30 oder langsamer fahren, um die Sicherheit von zu Fuß oder mit dem Fahrrad fahrenden Kindern zu erhöhen.

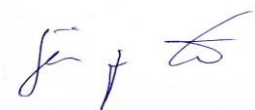
Die Straßenverkehrsordnung lässt nur in Ausnahmefällen nach §45 Absatz 9 die Absenkung der Regelgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen auf Tempo 30 zu.

Für Kindergärten, Jugendfreizeitheimen und Schulen gilt diese Ausnahmeregelung und sollte deshalb im gesamten Stadtgebiet konsequent angewendet werden. So gibt es beispielsweise auf der Hauptstraße vor dem „Wohnzimmer“ und der Grundschule keine Geschwindigkeitsbegrenzung - dies muss sich dringend ändern!

Letztendlich ist das sogenannte „Elterntaxi“ nur der hilflose Versuch, die eigenen Kinder möglichst gefahrlos durch den Verkehr zu bringen, was aber unmittelbar vor den Kindergärten und Schulen nur zu weiteren Gefahrensituationen durch hohes Verkehrsaufkommen führt. Viel wichtiger wäre es, die vorhandene Straßeninfrastruktur so zu gestalten, dass Kinder auch selbstständig ihre Wege machen, dazu müssten aber die Voraussetzungen unter anderem durch eine Absenkung der Geschwindigkeit und sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist nicht nur der kurze Straßenabschnitt in der Nähe des Eingangs der jeweiligen Einrichtung, sondern großzügige Bereiche der Straße mit einzubeziehen, denn der Weg zur Schule oder Kindertagesstätte ist wesentlich länger und sollte insgesamt mehr Sicherheit für alle Kinder bieten.

Hinweis: Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist in kreisangehörigen Gemeinden in der Regel der Kreis, **bei kreisangehörigen Städten in der Regel die Stadt selbst.**

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Cox
Fraktionsgeschäftsführer
Bündnis 90 / Die Grünen
Tönisvorst